

Vermerk:

Im Prüfungsvermerk vom 24.02.2017 hatte das RPA für die Anwendung des Fachverfahrens „LÄMMkom“ die Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) angeregt.

Ein solches ist beim Fachdienst Soziale Sicherung zwischenzeitlich eingeführt worden. Unter dem Datum des 31.08.2017 wurde ein schriftliches Konzept über die Durchführung des Kontrollverfahrens erstellt. Begonnen wurde mit der internen Kontrolle im Monat September 2017.

Um mir ein Bild über die praktische Durchführung der Kontrollen zu machen, habe ich mich mit Herrn Sievers (Arbeitsplatz 1.6) vom Fachdienst Soziale Sicherung in Verbindung gesetzt.

Ich habe mich davon überzeugt, dass, wie im Konzept vorgesehen, jeder über das Fachverfahren „LÄMMkom“ durchgeführte Monatslauf und darüber hinaus pro Monat ein wahlweise bestimmter sogenannter Wochenlauf einer Kontrolle unterzogen wird. Aus jedem Zahlungslauf werden stichprobenartig 10 Buchungsfälle ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch Herrn Sievers, indem er z. B. festlegt, dass aus der Überweisungsliste von jedem 2. Blatt die 1. Zahlung oder von jeder Seite jeweils die 20. Zahlung überprüft wird.

Die Durchführung der Prüfung wird dokumentiert, indem auf einer Ausfertigung der Überweisungsliste die geprüfte Überweisung rot unterstrichen und, sofern sich Gründe für eine Beanstandung nicht ergeben, mit einem Stempel mit dem Aufdruck „IKS – ohne Beanstandung“ versehen wird. Außerdem wird dieser Prüfvermerk auf dem Ausgabebeleg in der betreffenden Sozialhilfeakte angebracht.

Ich habe festgestellt, dass die stichprobenartigen Kontrollen, wie im Konzept vom 31.08.2017 vorgesehen, durchgeführt werden. Ich habe Herrn Sievers gebeten, auf den Überweisungslisten künftig das Datum, an dem die Prüfung vorgenommen wurde, zu vermerken.

Steensen

2. Herrn Litty per Email zur Kenntnis

3. zdA.